Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 63 (1992)

Heft: 12

Artikel: Fachtagung des Vereins für Soziale Psychiatrie Zürcher Oberland:

Frauenarbeit zwischen Leistung und Dienst

Autor: Witzig, Heidi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-811043

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und ist bestrebt, ein Versorgungskonzept (in welchem stationäre und ambulante Angebote nicht Gegensätze, sondern gegenseitige Ergänzungen sind) anzubieten, das die Bedürfnisse einer ganzen, klar definierten Region und ihrer Bevölkerung berücksichtigt.

- Wir verstehen Sozialpsychiatrie in einem weiteren Sinne als multidisziplinäre, individuell und sozial wirksame, wissenschaftlich gestützte praktische Arbeit.
- Dies setzt die Fähigkeit voraus, soziale Gegebenheiten (zum Beispiel Familiensituationen, Arbeits- und Wohnmöglichkeiten) mit in die Überlegungen einzubeziehen, verlangt Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit und ist letztlich nur möglich auf dem Hintergrund einer Haltung, die diejenigen, die Hilfe suchen, als vollwertige Partnerinnen und Partner ernst nimmt.

Bereich Arbeit

Durch sinnvolle, vielseitige Arbeit sollen die vorhandenen Fähigkeiten erhalten und gefördert und neue Möglichkeiten entdeckt werden. Angestrebt wird eine teilweise oder vollständige berufliche und soziale Rehabilitation.

Zurzeit stehen rund 40 geschützte Arbeitsplätze für Rehabilitation (Abklärungen, Arbeitstraining, IV-Eingliederungsmassnahmen) und Dauerbeschäftigung zur Verfügung. Sie sind über die ganze Region verteilt: im Brocki Pfannenstil, in der Möbelwerkstatt und Korb- und Stuhlflechterei Seestern, in der Textilwerkstatt Rothus-Wies, Männedorf, in der Holzwerkstatt Wald und in der Werkstatt Sonnhalde in Grüningen.

Die Palette der möglichen Tätigkeiten reicht von einfachen Montage- und Sortierarbeiten, über Reparaturen, Restaurationen und Neuanfertigungen bis zu Aufgaben im Transport, Lager und Verkauf. Diese Vielseitigkeit macht es möglich, auf individuelle Gegebenheiten und Bedürfnisse einzugehen.

Bedingt durch die wirtschaftliche Situation nimmt einerseits die Nachfrage nach diesen Arbeitsmöglichkeiten zu, andererseits sind Übertritte in den freien Arbeitsmarkt momentan noch schwieriger.

IBIZA

IBIZA ist die Abkürzung für «Integration psychisch Behinderter und Drogenabhängiger in die Zürcher Oberländer Arbeitswelt». Die Stelle hat zum Ziel, gemeinsam mit Unternehmen der Region eine Anzahl beschützender Arbeitsplätze für ehemalige Psychiatriepatientinnen und-patienten und für in Behandlung stehende Drogenabhängige zu schaffen.

Beschützende Arbeitsplätze sind – mit reduzierten Leistungsanforderungen – in den betrieblichen Alltag eines Unternehmens integriert. Das beschützende Arbeitsverhältnis soll in der Regel nach ein bis drei Jahren in ein übliches Anstellungsverhältnis übergehen. Es wird ein der Leistung entsprechender Lohn ausgerichtet. Reicht das Einkommen nicht für einen angemessenen Lebensunterhalt, müssen soziale Kostenträger für die notwendige Ergänzung aufkommen.

Für die laufende Beratung und für die Krisenintervention gewährleistet IBIZA am Arbeitsplatz eine externe fachliche Beratung für alle Beteiligten.

Das Projekt wurde auf Initiative des Rotary Clubs Uster, des Sozialdienstes der Klinik Schlössli (Toni Wirz) und einiger Eingliederungsfachleute in Zusammenarbeit mit dem Verein vorbereitet und vom Verein anfangs 1991 mit der Schaffung einer 60-%-Stelle in die Tat umgesetzt.

Die bis anhin gemachten Erfahrungen belegen, dass beschützende Arbeitsplätze einer Notwendigkeit entsprechen, die praktische Umsetzung aber ausgesprochen zeitintensiv ist. Es zeigte sich auch, dass neben den individuellen Vermittlungen und Begleitungen auch generelle Arbeit nötig ist. Aus diesem Grund engagiert sich IBIZA ebenfalls in Gemeinwesenprojekten und in der Öffentlichkeitsarbeit.

Bereich Wohnen

Zielsetzung im Bereich Wohnen: Wohnheime und Wohngruppen wollen den Bewohnerinnen und Bewohnern durch fachliche Begleitung Gelegenheit geben, selbständiger zu werden und Schwierigkeiten besser zu bewältigen. Auch wenn die Aufenthaltsdauer nicht strikt beschränkt ist, wird doch angestrebt, auf ein weniger betreutes oder selbständiges Wohnen vorzubereiten.

In zwei Wohnheimen (Uster und Stäfa) und fünf Wohngruppen (Männedorf, Uster, Gossau und Mönchaltorf) werden insgesamt 41 betreute Wohnplätze angeboten.

In der Regel sind in den Wohnheimen täglich, in den Wohngruppen ein- bis dreimal wöchentlich entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen anwesend. Schwerpunkte dabei sind Gruppen und Einzelgespräche, Unterstützung im Erlangen oder Erhalten lebenspraktischer Fähigkeiten, Ermutigung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

In den bestehenden Einrichtungen müssen die Bewohnerinnen und Bewohner mindestens halbtags einer ausserhäuslichen Tätigkeit nachgehen. Dieser Bedingung können nicht alle, die sich für eine betreute Wohnmöglichkeit interessieren, entsprechen. Aus diesem Grund sind wir an der Planung einer intensiver betreuten Wohnmöglichkeit für langfristigen Aufenthalt und mit hausinternen Betätigungsmöglichkeiten. Interessentinnen und Interessenten sind vorhanden, gesucht wird noch ein geeignetes Objekt (Platz für 10 bis 18 Personen, Nähe öffentlicher Verkehr) im Zürcher Oberland.

Beratung

Beratung (auch im Sinne von Art. 74 IVG) geschieht tagtäglich praktisch in allen Vereinseinrichtungen.

Auch bei der Geschäftsstelle des Vereins in Grüningen (sie nimmt u.a. jene Aufgaben wahr, die sinnvollerweise zentralisiert werden, wie Vereinsgeschäfte, Koordination nach innen und aussen, Personal- und Rechnungswesen) nehmen die Anfragen von Einzelpersonen und Institutionen um Beratung in individuellen und generellen Fragen kontinuierlich zu. Dies ohne dass ein entsprechendes Angebot besonders propagiert worden wäre. Wir gehen davon aus, dass der Beratungsbedarf in verschiedener Ausprägung zunehmen wird.

Finanzen

Gesetzliche Subventionen und Beiträge erhalten wir (an die Investitionen und die sogenannten invaliditätsbedingten Mehrkosten) von Bund (IVG Art. 73/74) und Kanton (Fürsorgedirektion). Auf freiwillige Beiträge (zum Beispiel von Gemeinden, Fonds, Stiftungen oder Privaten)

sind wir angewiesen für die Ingangsetzung neuer Projekte, zur Vorfinanzierung der öffentlichen Beiträge (die mit ein- bis zweijähriger Verzögerung eingehen) und zur Schliessung von «Subventionslücken».

Praktikabel, aber für alle Beteiligten nicht befriedigend, ist die Lösung, ungedeckte Kosten gestützt auf das Sozialhilfegesetz mit individuellen Beiträgen durch die Fürsorgebehörden finanzieren zu lassen.

Wir sind der festen Überzeugung, auch oder gerade in wirtschaftlich härteren Zeiten – solange wir mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umgehen – Ansprüche auf die Erschliessung finanzieller Ressourcen geltend machen zu dürfen.

Zusammenarbeit

Es ist die erklärte Absicht des Vereins, zur gegenseitigen Unterstützung und zur optimalen Nutzung der Ressourcen mit andern Organisationen zusammenzuarbeiten. Mit verschiedenen Institutionen im Oberland bestehen Zusammenarbeitsverträge oder Absprachen im administrativen und fachlichen Bereich. Die Erfahrungen stimmen hoffnungsvoll und lassen erkennen, dass gemeinsames Vorgehen Zukunft hat.

Markus Brandenberger, Geschäftsführer

Fachtagung des Vereins für Soziale Psychiatrie Zürcher Oberland

Frauenarbeit zwischen Leistung und Dienst

In der Zeit seit dem Mittelalter war in breitesten Kreisen die Lebens- und Arbeitsform des «Ganzen Hauses» zentral: Alle, also Frauen, Männer und Kinder, arbeiteten zum gemeinsamen Auskommen zusammen; sie waren zusammengeschweisst in einer Notgemeinschaft. Nur in enger Zusammenarbeit waren Not und Hunger überhaupt vermeidbar. Unproduktive Leute wie Alte oder kleine Kinder hatten in dieser Gesellschaft einen schweren Stand.

Während der Industrialisierung im Laufe des 19. Jahrhunderts eröffneten sich im wirtschaftlichen und politischen Bereich für praktisch alle Männer neue Dimensionen. Stimm- und Wahlrecht. Handels- und Gewerbefreiheit usw. sicherten Männern völlig neue Möglichkeiten der Betätigung und des Aufstiegs. In breiten Kreisen konnten Männer erstmals in der Geschichte eine Familie allein ernähren. Frauen und Kinder konnten erstmals zu Hause unproduktiv bleiben. Im Haus entwickelte sich der neue Aufgabenbereich der Frauen: Als Gattin, Mutter und Hausfrau sollten sie arbeiten, beziehungsweise dienen. In der Praxis trugen die meisten Frauen allerdings auch innerhalb der Hauswirtschaft kräftig zur Mit-Ernährung der Familie bei, und sie bezogen aus dieser Funktion viel Selbständigkeit und Selbstsicherheit.

Die Trennung von Frauenwelt und Männerwelt war nicht nur äusserlich. Auch innerlich wurden Frauen und Männer zubereitet auf ihre spezifischen Aufgaben. Die Religion wie auch die stark expandierenden Wissenschaften bestätigten, dass Wesen und Charakter der Frau sie zum Gemütvollen, zum Sich-Aufopfern bestimmten – kurz zum Dienst im Privaten, und dass Wesen und Charakter des Mannes diesen zum Rationa-

len, zum Herrschen bestimmten – kurz zur Leistung in der Öffentlichkeit.

Frauen in der Erwerbswelt waren aufgrund dieses neuen, sehr erfolgreichen Modells der geschlechtergetrennten Arbeitsbereiche grundsätzlich benachteiligt. Jede Arbeit, in der Familie oder im Erwerbsleben, stand unter dem Motto des Dienens. Typischerweise entstanden die ganzen «Frauenberufe» aus dem Umkreis der Hauswirtschaft: Putzen, Waschen, Kochen, Servieren, Pflegen, Erziehen, männliche Anordnungen ausführen. Grundsätzlich war (und ist) jede Tätigkeit, wenn sie von Frauen ausgeübt wird, weniger wert.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts drangen Frauen in qualifizierte und gut bezahlte Stellen vor. Seit den 70er Jahren sind die ersten im oberen Kader der grossen Konzerne und der Universitäten angelangt. Die Frage nach der «Weiblichkeit» von erwerbstätigen Frauen stellt sich jedoch noch fast ungebrochen. Eine Frau mag noch so leistungsstark sein, Haushalt und Familie bleiben ihr «weibliches» Problem; sie muss schauen, wie sie damit fertig wird. Männer drangen in diesem Zeitraum praktisch nicht in die Familienwelt vor. «Männlichkeit» bemisst sich immer noch an Leistung im Erwerbsleben, losgelöst von aller Verantwortung für Betreuungsaufgaben im privaten Alltag.

Die geschlechtergetrennte Wahrnehmung von Arbeit – hier Leistung, dort Dienst – wird sich nicht ändern, solange die Geschlechterrollen traditionell gelebt werden. In der Praxis muss sich der Alltag von Frauen und Männern ändern: Alle müssen erwerbstätig und alle zugleich in der Betreuung Abhängiger tätig sein. Die hemmungslose männliche Sucht zu Wachstum und Herrschaft würde so zurückgebunden in eine soziale Verantwortung. Ebenso würde die weibliche Sucht, «gebraucht zu werden», einem wachsenden Selbstbewusstsein Platz machen, das sich auch auf die öffentliche Verantwortung orientieren kann.

Heidi Witzig

- beitsplatz muss durch eigenständige Verantwortung und Entscheidungskompetenz gekennzeichnet sein;
 - Die Arbeit muss transparent und gerecht entlöhnt werden;
 - Eine Teilnahme an der Arbeitswelt muss ein Grundrecht aller ArbeitnehmerInnen werden:
- Die Arbeitszeit und Freizeit muss in einen sinnvollen Zusammenhang gebracht werden: anstatt einer Spaltung der Lebenswelten müssen Arbeitszeit und Freizeit sich in den individuellen Möglichkeiten zur Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung und Sinnerfüllung ergänzen.
- Die Arbeitslosigkeit in ihrer heutigen Form muss abgeschafft werden. Anstatt des Zwangs zur Passivität und Fremdbestimmung müssen den Arbeitslosen Möglichkeiten zu sinnvoller Tätigkeit und entsprechende Belohnung bereitgestellt werden.
- Die Unterscheidung zwischen Lohnarbeit und Reproduktionsarbeit muss abgeschafft werden: alle Tätigkeiten, die für das menschliche Wohlbefinden und Weiterentwicklung der Gesellschaft notwendig sind, müssen den Status Arbeit bekommen und entsprechend entlöhnt werden.

Thesen:

- Die Arbeit in der modernen Gesellschaft ist auf die Produktion von Gütern und Dienstleistungen ausgerichtet.
- Die Organisation der Arbeit ist durch die Trennung des öffentlichen Arbeitsbereichs und des privaten Freizeitbereichs gekennzeichnet.

- Das Verhältnis zwischen der Bedürfnisbefriedigung des einzelnen und der dazu nötigen Arbeitsleistung ist indirekt: durch die Teilnahme an dem Produktionsprozess auf einem Sektor verdienen die Menschen Geld, um ihre Bedürfnisse durch den Erwerb der Produkte auf einem anderen Sektor befriedigen zu können.
- Trotz der verbreiteten Diskussion über den Wertwandel im Bezug auf die Arbeit, ist Arbeit nach wie vor eine grundlegende Lebensbedingung für die Menschen der modernen Gesellschaften: die Teilnahme an der Arbeitswelt ermöglicht den Erwerb des Lebensunterhalts, das Erleben der sozialen Existenz und Identität sowie die Teilnahme an der sozialen Gemeinschaft.
- In diesem Kontext bedeutet die moderne Arbeitslosigkeit Verlust der Existenzgrundlagen, der sozialen Identität und der sozialen Bindungen.
- Die zentralen Ziele der modernen Arbeit Zeitersparnis und Produktivitätssteigerung – erschweren die Erfüllung der positiven Funktionen der Arbeit für einzelne und führen zu vermehrten Belastungen und psychologischem Stress am Arbeitsplatz.
- Typische Merkmale der Arbeitsplätze sind fehlende Handlungs- und Entscheidungsspielräume, soziale Isolation und fehlendes Feedback.
- Die moderne Arbeitsrealität ist durch ein Zweikastensystem gekennzeichnet, in welchem ein verschwindend kleiner Teil an der sinnerfüllenden Arbeit teilnehmen kann, und der grössere Teil sinnentleerte Tätigkeiten zu entrichten hat oder von verschiedenen Formen von Arbeitslosigkeit betroffen ist.

Arbeit und psychisches Wohlbefinden – ein Widerspruch?

Anforderungen an die Gestaltung der Arbeitsund Lebenswelt

A. Dobler-Mikola

- Möglichkeit zu einem sinnerfüllten Leben muss ein Grundrecht jedes Menschen sein.
- Zentrale Ziele der Arbeitsorganisation dürfen darum nicht Zeitersparnis und Produktionssteigerung sein, sondern:
 - Abwechslung und Austausch müssen zentrale Elemente des Arbeitsalltages sein;
 - Soziale Interaktion und soziale Unterstützung müssen an jedem Arbeitsplatz ermöglicht werden:
 - Arbeitsabläufe müssen für jeden/jede ArbeitnehmerIn sinnvoll und wahrnehmbar sein;
 - Die Arbeit muss zu Erreichung sinnvoller Produkte dienen, und das Endprodukt muss für jeden/jede ArbeitnehmerIn wahrnehmbar sein;
 - Die Verantwortung und die Entscheidungskompetenzen in der Arbeitsorganisation müssen dezentralisiert werden: jeder Ar-

«Oberwald» integrieren

Einweihung und offene Türen im Behindertenheim

rgw. Der Dank an alle, die bei Planung und Bau des Behindertenheimes Oberwald in Biberist mitgeholfen haben, und die Hoffnung, das Heim werde möglichst rasch in die Dorfgemeinschaft integriert, standen im Mittelpunkt der Einweihungsfeier.

«Beim Bau standen die Bedürfnisse der behinderten Bewohner, die ihre Wünsche nicht selber formulieren können, stets im Vordergrund», so Heimleiter Rolf Eichenberger bei der Einweihung. Man sei sich in der Zeit des Provisoriums praktisch auf den Füssen gestanden. Vor sechs Wochen nun hätte unter Mithilfe der Feuerwehr die Züglete vom Bürgerspital ins neue Heim stattgefunden.

Eine Wohngruppe mit sechs Kindern und zwei Wohngruppen mit je sechs Erwachsenen sind bereits bewohnt. Eine Fotodokumentation vermittelte Eindrücke des Heimlebens. Ab Januar werden 43 Vollstellen besetzt sein, um die fachgerechte Betreuung aller Bewohner zu gewährleisten. Darunter befinden sich auch geschützte Arbeitsplätze, soweit dies möglich ist. Als Versuch wohnt zudem eine Gruppe Erwachsener im «Oberwald», die körperlich, nicht aber geistigbehindert sind.

Für die Zukunft erhoffen sich die Verantwortlichen, was Pfarrer Urs Keusch während des ökumenischen, besinnlichen Teils der Einwei-

hungsfeier ausgesprochen hatte, das «Oberwald» soll nicht abseits des Dorflebens am Waldrand oben liegen, sondern voll ins Leben der Gemeinde integriert werden.

60 Jahre . . . und um vieles schöner

Vom Mütter- und Kinderhaus bis zum Behindertenheim

«Es ist ein schöner Zufall, dass der Bezug unseres neuen Heimes mit seinem 60. Geburtstag zusammenfällt. Vor lauter Aktivitäten im aktuellen Geschehen wurde die Vergangenheit beinahe vergessen und somit auch dieser runde Geburtstag.

Ich freue mich, dass es unser Heim nach so langer Zeit noch gibt – und das ist kein Zufall. Es gab nämlich eine Zeit, in den Jahren 1983/84, wo ernsthaft darüber diskutiert wurde, das damalige Säuglingsheim einem völlig anderen Zweck zuzuführen, nämlich als Durchgangsheim für straffällig gewordene Jugendliche. Dieses Ansinnen des Kantons wurde jedoch vom Stiftungsrat einhellig abgelehnt.

Das Bedürfnis eines Heims für schwerbehinderte, vorwiegend pflegebedürftige Kinder und Er-